

### **Vorbemerkungen:**

Den Ausschüssen können gemäß § 41 Abs. 6 KrO NRW als Mitglieder mit beratender Stimme volljährige sachkundige Einwohner angehören, die in entsprechender Anwendung des § 35 Abs. 3 KrO NRW zu wählen sind.

Da die nächste Kreistagssitzung erst am 09.12.2015 stattfindet, die Sitzung des Ausschuss für Inklusion und Gesundheit aber bereits für den 24.11.2015 terminiert ist, ist es erforderlich, einen Eilbeschluss gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW im Kreisausschuss herbeizuführen, um eine ordnungsgemäße Vertretung des Vorsitzenden des Inklusions-Fachbeirates bzw. seines Stellvertreters im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit gewährleisten zu können. Der Eilbeschluss wird dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

### **Erläuterungen:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 beschlossen, einen Inklusions-Fachbeirat einzurichten. In seiner Sitzung vom 24.08.2015 hat der Kreisausschuss die Geschäftsordnung für den Inklusions-Fachbeirat im Rhein-Sieg-Kreis verabschiedet. Danach werden für die Dauer der Wahlperiode der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende durch den Kreistag zum/zur sachkundigen Einwohner/in bzw. stellvertretenden sachkundigen Einwohner/in im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit bestellt.

In seiner konstituierenden Sitzung am 08.10.2015 hat der Inklusions-Fachbeirat Herrn Jürgen Buchholz zum Vorsitzenden des Inklusions-Fachbeirates und Herrn Günter Wingender und Herrn Tim Hirschmann zu seinen Stellvertretern gewählt.

Die Bestellung zum sachkundigen Einwohner setzt voraus, dass der/die Betreffende im Rhein-Sieg-Kreis wohnt und volljährig ist. Im Übrigen dürfen nur die Personen sachkundige Einwohner werden, die nicht unter die Inkompatibilitätsregelungen nach § 13 Kommunalwahlgesetz fallen. Für die in einen Ausschuss gewählten sachkundigen Einwohner können Stellvertreter gewählt werden. Diese Voraussetzungen sind bei den Vorgenannten erfüllt.

Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse und der Berechnung der Beschlussfähigkeit bleiben sachkundige Einwohner unberücksichtigt. Daher werden durch die nachträgliche Wahl sachkundiger Einwohner in Ausschüsse des Kreistages die in den Sitzungen des Kreistages am 04.07.2014 und 21.08.2014 getroffenen Grundsatzentscheidungen über die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse nicht berührt.

Um Entscheidung wird gebeten.

(Landrat)

